

Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien - 3. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 24. Februar 2020 bis einschließlich 28. Februar 2020 wurden insgesamt 35.000 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 7. Februar 2020 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum vom 24. Februar 2020 bis einschließlich 28. Februar 2020 täglich zurückgekauften Aktien, die Durchschnittskurse sowie das Volumen in Euro sind wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
24. Februar 2020	7.000	31,151	218.057,00
25. Februar 2020	7.000	30,890	216.230,00
26. Februar 2020	7.000	29,413	205.891,00
27. Februar 2020	7.000	28,940	202.580,00
28. Februar 2020	7.000	26,633	186.431,00

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 10. Februar 2020 bis einschließlich 28. Februar 2020 erworbenen Aktien beläuft sich auf 102.000 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Oddo BHF Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://aureliusinvest.de/equity-opportunities/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm-2020/>

Grünwald, den 2. März 2020

AURELIUS Equity Opportunities SE & Co KGaA
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
AURELIUS Management SE
Der Vorstand